An einen Haushalt

Zugestellt durch Österreichische Post AG

Stadtnachrichten

Informationen und amtliche Mitteilungen der Stadtgemeinde Lilienfeld

47. Jahrgang | Ausgabe Nr. 1 | Jänner 2022

101. Mitgliederversammlung der FF Schrambach

Das Feuerwehrhaus Schrambach erstrahlt in neuem Glanz. Viele Mitglieder der FF Schrambach, Kommandant Daniel Wagner und Verwalter Walter Lengauer an der Spitze, haben in vielen freiwilligen Arbeitsstunden ihr Heim außen saniert und einen Zubau errichtet. Die Fassade beim Bestand wurde erneuert, die Garagentore getauscht und unzählige Handgriffe getätigt, sodass das Gebäude einen sehr gepflegten und funktionellen Eindruck darstellt.

Allen Freiwilligen gebührt unser erster Dank.

Die Stadtgemeinde hat die Arbeiten durch Zuschüsse unterstützt. Alles konnten die Feuerwehrmitglieder nicht in Eigenregie herstellen. Für Spenglerarbeiten war die Spenglerei Hoppel notwendig. Der Zubau wurde eingedeckt und einige Schäden mussten fachmännisch repariert werden. Der Gemeinderat beschloss im Oktober einstimmig, dass die Rechnung der Fa. Hoppel in Höhe von rund € 17.000,00 von der Stadtgemeinde übernommen wird.

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schrambach fand im Feuerwehrhaus Anfang Jänner unter Einhaltung der Covidregeln statt.

Kommandant Daniel Wagner berichtete über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr. Er dankte allen Kameradinnen und Kameraden für ihr großartiges Engagement in der Sache Feuerwehrhaus und vor allem der Stadtgemeinde für die Unterstützung. Kommandantstellvertreter Dominic Herster stellte fest,

dass insgesamt 28 Einsätze im Jahr 2021 geleistet worden sind, 20 technische und 8 Brand. Der unermüdliche Verwalter Walter Lengauer konnte trotz der großen Investitionen in das Gebäude einen positiven Finanzbericht legen.

Bürgermeister Wolfgang Labenbacher gratulierte zum 100-jährigen Jubiläum, welches coronabedingt nur in kleinstem Rahmen mit einer Segnung des neuen Tanklöschfahrzeuges vorgenommen werden konnte. Das Feuerwehrhaus ist ein Schmuckkasterl und mit dem neuen Zubau auch sehr funktionell. In vielen freiwilligen Arbeitsstunden wurden für die Gemeinschaft wertvolle und bleibende Leistungen erbracht. Aus feuerwehrtechnischer Sicht sind besonders die Verbesserungen am Hochwasserschutz zu begrüßen. Die Einschulung zur Montage der mobilen Prefaelemente ist geschehen. Die Funktion des Auslaufbauwerks mit den fünf Pumpen wurde von der FF Schrambach ebenfalls überprüft.

Zu Feuerwehrmännern wurden Marcel Just und Florian Herster befördert. Franz Prack wurde mit der Medaille für 25-jährige Tätigkeit ausgezeichnet. Wir wünschen beiden erfolgreiche, unfallfreie und kameradschaftsfördernde Einsätze und Übungen!

Neue Physiotherapie-Praxis eröffnet

Andreas Gravogl hat eine Praxis als Physiotherapeut in der Klosterrotte 4 eröffnet.
Herr Gravogl hat seine Ausbildung an der FH Krems 2017 abgeschlossen und hat schon reichliche Berufserfahrung.
Er bietet auch Hausbesuche an, da Physiotherapie oft nötig sein kann, aber der Besuch einer Praxis aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist.
Er ist Wahltherapeut, das heißt man bekommt am Ende der Therapie je nach Sozialversicherung bis zu 50% der Kosten rückerstattet. Sein Schwerpunkt liegt auf Therapie bei orthopädischen Problemen wie Rückenschmerzen, Gelenksersatz aber auch unfallchirurgischen Problemen wie etwa Kreuzbandoperationen
Andreas Gravogl macht gerade die Zusatzausbildung zum Sportphysiotherapeuten und betreut nebenher auch den SC Prefa Lilienfeld.
Wir wünschen alles Gute und viel Erfolg mit der Praxis!

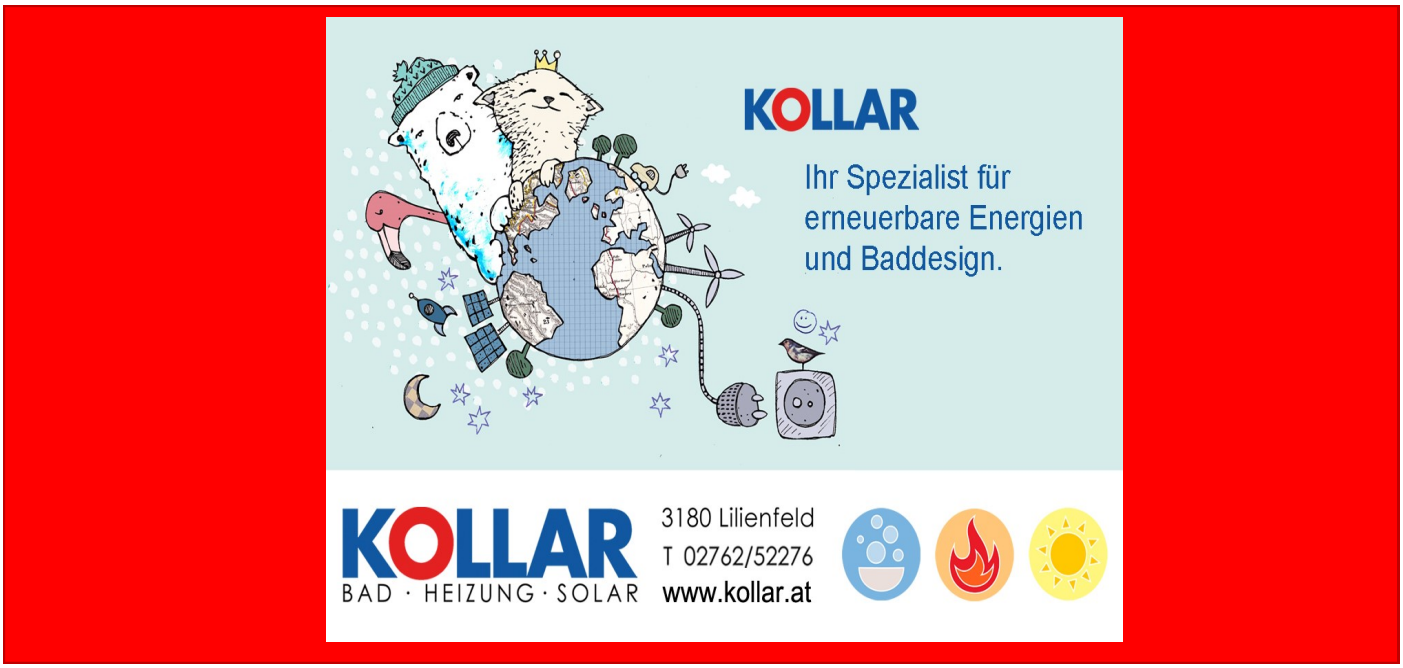

Ehrungen und Gratulationen

***

Den **95**. **Geburtstag** feierte am 09. Jänner 2022 Frau **Maria HAGEN**, Klosterrotte 3/2/2.

***

Den **90**. **Geburtstag** feierten am 25. Dezember 2021 Herr **Robert SMRZKA**, Schönbauergasse 14 und am 27. Dezember 2021 Frau **Margarete SCHROFFENAUER**, Oesterleingasse 9.

***

Den **85**. **Geburtstag** feierten am 24. Jänner 2022 Herr **Josef RAUSCHER,** Vivenotstraße 40/2

***

Den **80**. **Geburtstag** feierten am 13. Dezember 2021 Frau **Wilfriede SCHIEFER,** Mathildenweg 11, am 22. Dezember 2021 Herr **Friedrich WEITZL**, Castellistraße 14, am 30. Dezember 2021 Herr **Karl BIRGFELLNER,** Annagasse 24 und am 11. Jänner 2022 Herr **Manfred STURM**, Am Hahnacker 10.

***

Den Jubilarinnen und Jubilaren wünscht die Stadtgemeinde alles Gute und beste Gesundheit.

Wagner macht Druck
Wir be[ein]drucken
auf Textil und Papier
www.wagner-druck.at

Wagner Renate
3180 Lilienfeld, Zdarskystraße 9
Tel.: 02762 - 55 101
Mobil: 0664-38 16 528
office@wagner-druck.at

ÖFFNUNGSZEITEN ab März 2022
Mo, Di, Do 9 – 13 Uhr und 14 – 17 Uhr
Mi, Fr 9 – 13 Uhr
Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Druckservice in Lilienfeld
Kopien bis A3 in S/W oder Farbe,
Flyer, Plakate, Etiketten,
Diplomarbeiten, Fotogeschenke,
Textildruck, Werbetafeln, Transparente,
Klebebuchstaben u.v.m.

Rundum sorglos

mit den MR-Dienstleistungen rund ums Haus

- Rasen- und Gartenpflege
- Strauch- und Heckenschnitt
- Baumdienstleistungen
- Schneeräumung und Streuung
- Personalleasing

Infos unter 059060-362

Maschinenring-Service NÖ-Wien

Ihr regionaler Ansprechpartner:
Maschinenring St. Pölten, Keltenstraße 11, 3100 St. Pölten
stpoelten@maschinenring.at

www.maschinenring.at

Die Profis vom Land

Maschinenring

EINLADUNG

Öffentliche Arbeitskreissitzung
der
Gesunden Gemeinde
am 04. März.2022 um 17:00 Uhr im Sozialzentrum,
Liese Prokop Straße
3180 Lilienfeld

Alle die Interesse haben in der Gesunden Gemeinde mitzumachen sind herzlich eingeladen.

Anmeldung bitte unter
tutgut.lilienfeld@gmail.com. oder
0677 63 161 447

MARKIERUNGEN
Markier- und Bodentechnik

DER SPEZIALIST,
WENN ES UM BODENTECHNIK GEHT

www.hickelsberger.at

wagner.steinpert.

MAG.
ALFRED
SCHNEIDER

AB JETZT KÖNNEN SIE MIT RECHT BEHAUPTEN, DASS IHR ANWALT SCHNEIDER IST. Denn Alfred Schneider kümmert sich in seiner Anwaltskanzlei in Lilienfeld sowohl persönlich als auch kompetent um Ihr rechtliches Anliegen.

3180 Lilienfeld, Dörflstraße 2, Tel.: (02762) 55280, Fax: DW 20, office@derschneider.at, **www.derschneider.at**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!

Lilienfeld hat 2021 einige wesentliche Fortschritte erzielen können: Die ersten hochqualitativen Eigentumswohnungen in der Liese Prokop Straße sind übergeben worden. Gemeindewohnungen wurden in der Castellistraße 42 bis 48 in Absprache mit unseren Mieterinnen und Mietern generalsaniert. Fernheizung, Vollwärmeschutz, modern adaptierte Sanitärbereiche, neue Fenster – freuen wir uns gemeinsam über die erreichte Verbesserung der Wohnqualität. Gleiches gilt für die Häuser Marktler Straße 24 und 26 durch die Domus. Das Hochwasserschutzprojekt Schrambach-Stangental, die Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung, die verbesserte und erweiterte Kinderbetreuung in der Volksschule und in den Kindergärten, Baumaßnahmen im Volksschulturnsaal, … Es wurde viel geleistet im Jahr 2021. Und ich danke allen, die mich auf diesem Wege bestens und ehrlich unterstützt haben.

Die wichtigsten Projekte in diesem Jahr sind die Verbreiterung des Magdalenenstegs zur Radfahrtauglichkeit, Fortsetzung der Sanierung der Volksschule, ökologische Maßnahmen beim Hochwasserschutz Schrambach-Stangental, Wohnungsneubau durch die Frieden, Baubeginn Junges Wohnen statt der Lolita, Erweiterungen bei Neuman/Prefa, Veränderungen im Einkaufspark, Adaptierungen im Bad nach dem Pächterwechsel und ein Single Trail am Muckenkogel. Beim Kanalsystem müssen einige Stränge saniert werden, ebenfalls einzelne Straßenabschnitte. In Summe ergibt das wieder viel Arbeit in der Gemeinde und für die Gemeinde. Wir achten auf die Finanzen der Gemeinde und bitten daher um Verständnis, wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden können.

Im Kampf gegen Corona stellen wir das Gemeindehaus zur Verfügung. Wir fordern den Impfbus regelmäßig an, ermöglichen das Impfen und Testen im Sitzungssaal. Wir unterstützen bei Bedarf beim Ausdrucken der Zertifikate. Unsere Gemeinde ist für die Bürgerinnen und Bürger da! Besonderer Dank gebührt den Freiwilligen beim Testen und Impfen und den damit mehr belasteten Gemeindebediensteten.

Wir als Gemeinde werden aktiv die Impfkampagne des Bundes unterstützen. Ziel ist, das die Impfquote erhöht wird, dass mehr Menschen unserer Stadt Sicherheit durch die Impfung bekommen. Die finanziellen Anreize durch die Lotterie möge jede/r selbst beurteilen und als mögliche Motivation sehen. Wenn die Quote in Lilienfeld über 80 Prozent kommt, erhält die Gemeinde eine zusätzliche Bundesförderung. Aber der Erhalt dieser Förderung ist nicht das vorrangige Ziel. Ziel ist, dass mehr Mitmenschen durch die Impfung geschützt werden mögen, dass Öffnungen wieder möglich sind, wie in Ländern mit hoher Impfquote.

Nutzen wir gemeinsam die Chancen für unsere Stadt. Lilienfeld hat viele Möglichkeiten zur Entwicklung. Ich freue daher immer auf Ihre Anregungen, auf Ihr Mitwirken im Gemeindeleben.

Mit besten Grüßen

Ihr Bürgermeister
Wolfgang Labenbacher

Leitungen für Bürgerservice und Standesamt bestellt

In seiner Dezembersitzung betraute der Lilienfelder Gemeinderat die Bediensteten Bettina Rametsteiner und Doris Spilka einstimmig mit der Leitung des Bürgerservicebüros bzw. des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes.

Auf der Agenda der letzten Sitzung des Lilienfelder Gemeindeparlaments im Jahr 2021 stand unter anderem ein umfassendes Personalpaket. Neben sogenannten außerordentlichen gehaltsmäßigen Vorrückungen für besonders verdiente Mitarbeiter oder der Überleitung von bisher befristeten Dienstverhältnissen in unbefristete, wurde auch das Bürgerservice einer Neustrukturierung unterzogen. „Wir haben die letzten Monate genutzt und gemeinsam mit den betroffenen Mitarbeitern versucht das Bürgerservicebüro mit dem bisherigen Melde- und Fundamt, sowie Tourismusauskunft uvm. neu aufzustellen und auch mögliche Synergien in der Zusammenarbeit mit den Bediensteten des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes zu nutzen. Das ist uns gelungen. Das bisherige Meldeamt firmiert ab sofort unter der neuen Bezeichnung Bürgerservice, an den zu besorgenden Dienstleistungen und Amtsgeschäften ändert sich jedoch nichts. Die einzelnen Mitarbeiter arbeiten dort wo es zulässig und sinnvoll ist enger zusammen und vertreten sich bei Bedarf auch gegenseitig. Diese amtsinterne Neuorganisation brachte es mit sich, dass wir für beide Teilbereiche neue Leitungen zu bestellen hatten. Schließlich soll dort, wo mehrere Personen agieren, einer der eingesetzten Mitarbeiter auch die Hauptverantwortung für den jeweiligen Arbeitsbereich haben.“, erklärt der auch für das gesamte Gemeindepersonal ressortzuständige Vizebürgermeister Manuel Aichberger. Bürgermeister Wolfgang Labenbacher als oberster Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter ergänzt: „Dieses Personalpaket wurde vom Vizebürgermeister gemeinsam mit dem Stadtamtsdirektor unter Einbeziehung der Betroffenen gewissenhaft und überlegt ausgearbeitet. Es findet auch die Zustimmung der Personalvertretung und aller im Gemeinderat vertretenen Parteien. Beide Damen, sowohl Doris Spilka als auch Bettina Rametsteiner sind durch Erfahrung, durch Ablegen der erforderlichen Dienstprüfungen, sowie durch ihren hohen persönlichen Einsatz, ihr Engagement für die Leitungsposten qualifiziert und haben versprochen, sich nach Kräften um die Anliegen der Bevölkerung zu bemühen. Wir verstehen uns als Dienstleistungsbetrieb und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger müssen für unser Handeln immer eine gewisse Priorität haben“.

Doris Spilka ist seit 12. September 2016 bei der Stadtgemeinde Lilienfeld als Vertragsbedienstete beschäftigt, Bettina Rametsteiner seit 01. Juli 2020.

Bürgermeister Wolfgang Labenbacher, Vizebürgermeister Manuel Aichberger, ebenso wie Stadtamtsdirektor Thomas Dobner zählten nach einstimmig erfolgtem GR-Beschluss zu den ersten Gratulanten von Bettina Rametsteiner, neue Leiterin des Bürgerservicebüros, sowie Doris Spilka, neue Leiterin des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes.

Aus dem Gemeinderat

Bei der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021 standen 19 Tagesordnungspunkte auf dem Programm. Nachstehend ein kurzer Bericht über den Verlauf der Sitzung:

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Budgetjahr 2021 wurde mehrstimmig genehmigt.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wurde einstimmig beschlossen.
Der Voranschlag 2022 weist im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis in der Höhe von € 707.400,00 und einen Finanzierungshaushalt in der Höhe von € 118.400,00 auf.

Folgende Zuwendungen und Subventionen wurden einstimmig vergeben:

Volkshochschule Lilienfeld für den Betrieb im Jahr 2021 - € 3.000,00.

Kriegsopfer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Lilienfeld; Weihnachtsunterstützung 2021 - € 200,00.

Österreichischer Bergrettungsdienst, Ortsstelle Lilienfeld für den Betrieb im Jahr 2022 - € 1.000,00.

Rotes Kreuz Traisental, für die große Unterstützung in Zeiten der Pandemie und als Spende anlässlich des Begräbnisses von Robert Grabner - € 500,00.

Schützenverein Lilienfeld, für die Anschaffung von Vereinskleidung - € 750,00.

Internationale Sommerakademie, für die Veranstaltungen im Jahr 2022 - € 1.500,00.

Musikfestival Stift Lilienfeld, für die Veranstaltungen des Kultur-Sommer 2022 - € 800,00.

Elternverein Volksschule Lilienfeld; vorbehaltlich der tatsächlichen Abhaltung für den Kinderschikurs der Volksschule Lilienfeld - € 400,00.

Bauernschaft Lilienfeld, für die Schneeräumung und Wegerhaltung der landwirtschaftlichen Zufahrtswege im Jahr 2021 in der Höhe von € 2.700,00.

Volkshilfe Stadt Lilienfeld, für die Aktion „Essen auf Rädern“ im Jahr 2022 - € 2.800,00.

SC Prefa Lilienfeld, für die Anschaffung eines Rasenroboters und Betreuerbänken - € 18.000,00.

Folgende Arbeiten sowie Lieferungen und Leistungen wurden einstimmig vergeben:

Der Ankauf von 26 Stück Tablets inklusiver Einrichtung für die Volksschule Lilienfeld zum Gesamtbruttopreis in der Höhe von € 15.884,40.

Errichtung eines neuen Tribünendaches für die Stadtsportanlage mit viel Eigenleistung vom SC Prefa Lilienfeld, Unterstützung von GR Raimund Edy und großzügiger finanzieller Unterstützung der Fa. Prefa zum Gesamtbruttopreis in der Höhe von € 14.305,62 (Lamplholz für 250m² Holzbretter € 1.560,– + Hoppel für 210m² Vordeckplanen und fachgerechte Eindeckung mit Prefalz Bandblech € 10.470,83 + Pfannhauser für die Entsorgung des alten Daches € 541,03).

Bad Heizung Solar
Feichtinger
Haustechnik
3160 Traisen
INSTALLATEUR FACHBETRIEB
Tel. 02762/62 531-0
Fax 02762/62 531-14
office@feichtinger.cc
www.feichtinger.cc

GÖLSENSIEDLUNG 8
3160 TRAISEN
02762 / 625 31 - 0
1. Ansprechpartner für
Bad - Heizung - Solar

Projektarbeiten für die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Neuman und zugehöriger Änderungen am Bebauungsplan an Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH aus Loosdorf zum Gesamtbruttopreis in der Höhe von € 5.658,72.

Projektarbeiten für die geplanten Änderungen des Bebauungsplanes Am Spitalacker und in der Reihenhaussiedlung in der Bergknappengasse an Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH aus Loosdorf zum Gesamtbruttopreis in der Höhe von € 2.122,02.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Änderung der Grenze zwischen den Katastralgemeinden Lilienfeld und Marktl zur möglichen Vereinigung der nachstehend angeführten Grundstücke gemäß dem Lageplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 19753 vom 01.12.2021: 93/1, 93/2, 93/4 (alle EZ 115)
93/3 (EZ 130) 93/5 (EZ 109)
Diese Grundstücke werden von der Katastralgemeinde Marktl 19319 abgetrennt und in die Katastralgemeinde Lilienfeld 19318 eingegliedert.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Kaufvertrag über die Gemeindewohnung Marktler Straße 54/1/8 abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Lilienfeld und Herrn Maximilian Friedl zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 30.600,00.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Verordnung über einen Betreuungsbeitrag für die Frühaufsicht in der Volksschule (näheres siehe eigener Bericht).

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Nachtrag zum Mietvertrag über die Grundstücke 17/10 und 17/12 (beide KG Lilienfeld) vom 14./15.12.1994 abgeschlossen zwischen dem Zisterzienserstift Lilienfeld, der Stadtgemeinde Lilienfeld unter Beitritt der W. Ziegelwagner Bauträger Ges.m.b.H..

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Nachtrag zum Untermietvertrag über die Grundstücke 17/10 und 17/12 (beide KG Lilienfeld) vom 14./15.12.1994 abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Lilienfeld und Beitritt von Zisterzienserstift Lilienfeld und W. Ziegelwagner Bauträger Ges.m.b.H..

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Abschluss der Erweiterung zur Kommunal-Sachversicherung-Komplettschutz-Versicherung bei der Niederösterreichischen Versicherung zu einer Jahresprämie in der Höhe von € 16.782,06.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen Teil der LEADER-Region Mostviertel-Mitte zu bleiben und sich am LEADER-Förderprogramm der EU 2023-2027 aktiv zu beteiligen. Dadurch verpflichtet sich die Stadtgemeinde Lilienfeld in den Jahren 2023 bis 2029 (LEADER-Programmperiode von 2023 bis 2027 sowie weitere Umsetzung und Abrechnung von Projekten 2028/2029) einen jährlichen LEADER-Beitrag in Höhe von € 1,00 bis max. € 1,50/EinwohnerIn zu leisten. Die tatsächliche Höhe des LEADER-Beitrags ist von der Budgetierung der neuen Periode abhängig und wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der LEADER-Beitrag NEU erhält ab 2023 Gültigkeit. Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, sich aktiv an der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines Bottom-up-Prozesses zu beteiligen und in weiterer Folge die gemeinsam erarbeitete LES zu unterstützen. Die festgelegten Ziele und Maßnahmen in der LES im Wirkungsbereich der Gemeinde werden mitgetragen und in Abstimmung mit den anderen Gemeinden in der Umsetzung unterstützt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Beitritt als Gründungsmitglied zum Verein „Erneuerbare Energiegemeinschaft Lilienfeld“ (EEG).

Die Weihnachtsunterstützung für sozial Bedürftige wurde einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas (Näheres siehe eigener Bericht.)

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Änderung der Nebengebühren- und Dienstbekleidungsordnung für die Bediensteten der Stadtgemeinde Lilienfeld (näheres siehe eigener Bericht.)

Nach Berichten des Bürgermeisters und einiger Gemeinderatsmitglieder, sowie Weihnachts- und Neujahrswünschen der Fraktionen endete die achte Plenarsitzung des Gemeinderates in dieser Funktionsperiode nach einer Dauer von zwei Stunden.

Impressum:
Eigentümer, Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Stadtgemeinde Lilienfeld, Verlags- und Herstellungsort: 3180 Lilienfeld. Herausgeber: Thomas Dobner, Stadtamtsdirektor, 3180 Lilienfeld, Dörflstraße 4. Tel. 02762/52212-0. Email: gemeinde@lilienfeld.at. Ziel und Richtung des Druckwerkes: Die Stadtnachrichten Lilienfeld dienen zur Information der Bevölkerung über die Tätigkeit der Gemeinde im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgaben- und Wirkungsbereiches.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lilienfeld hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 folgende

V E R O R D N U N G

über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas beschlossen:

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-44 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420-55, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

1. Dienstposten der/s Leitenden Gemeindebediensteten	Funktionsgruppe VIII
2. Dienstposten der/s Leiters/In des Bauamtes	Funktionsgruppe VIII
3. Dienstposten der/s Leiters/In der Buchhaltung	Funktionsgruppe VII
4. Dienstposten der/s Leiters/In des Bürgerservices mit hervorgehobener Verwendung	Funktionsgruppe VI
5. Dienstposten des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes mit hervorgehobener Verwendung	Funktionsgruppe VI
6. Dienstposten der/s Vorarbeiters/In der Gemeindearbeiter – Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung	Funktionsgruppe VI
7. Dienstposten der/s Wassermeisters/In – Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung	Funktionsgruppe VI

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lilienfeld erlässt aufgrund seines Beschlusses vom 14. Dezember 2021 folgende

V E R O R D N U N G

1.

Für die Frühaufsicht in der Volksschule Lilienfeld wird ein pauschalierter Betreuungsbeitrag in der Höhe von € 8,00 ab dem Schuljahr 2021/2022 monatlich eingehoben.

2.

Die Betreuungszeiten werden anhand des gemeldeten Bedarfs angeboten.

3.

Die Abrechnung der Beiträge erfolgt zweimonatlich im Nachhinein.

4.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung 01. Jänner 2022 in Kraft.

K U N D M A C H U N G

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lilienfeld, mit der die

Nebengebühren- und Dienstbekleidungsordnung

für die Bediensteten der Stadtgemeinde Lilienfeld beschlossen wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lilienfeld hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 aufgrund der §§ 42 bis 47 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 20 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der jeweils geltenden Fassung, beschlossen:

§ 1
Anwendungsbereich

Diese Vorschrift findet Anwendung auf alle Bediensteten der Stadtgemeinde Lilienfeld, auf deren Dienstverhältnis die Bestimmungen der Gemeindebeamtendienstordung 1976 und der Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (GBGO), LGBl. 2440 in der jeweils geltenden Fassung Anwendung finden (Gemeindebeamte) und auf die Bediensteten, deren Dienst-verhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes geordnet ist (Gemeindebedienstete).
Auf Bedienstete, mit denen die Stadtgemeinde Lilienfeld das Dienstverhältnis nach freier Vereinbarung geordnet hat, findet diese Vorschrift nur Anwendung, wenn im Dienstvertrag oder in einer Vereinbarung die Anwendung dieser Vorschrift vereinbart wird.

§ 2
Anspruchsvoraussetzung

Den Gemeindebediensteten gebühren außer den ihnen aufgrund der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen zustehenden Bezüge die im folgenden festgesetzten Nebengebühren.
Wenn der Anspruch auf Nebengebühren oder Dienstbekleidung aufgrund der nachstehenden Bestimmungen nicht schon durch eine bestimmte Verwendung oder Tätigkeit entsteht, ist ein Anspruch erst nach vorheriger Genehmigung durch den Bürgermeister im Rahmen dieser Verordnung gegeben.
Die Nebengebühren gemäß § 7 lit. a Zi. 1 und lit. b Zi. 1, 2, 3 u. 4 dieser Verordnung werden auch während der Zeit des Erholungsurlaubes, eines Sonderurlaubes mit Bezügen und einer unverschuldeten Dienstverhinderung, im letzten Falle jedoch nur bis zu 42 Tagen gewährt.
§ 26 Abs. 5 GVBG gilt sinngemäß.
Teilbeschäftigte Gemeindebedienstete erhalten bei pauschalierten Nebengebühren nur den ihrem Beschäftigungsausmaß entsprechenden Teil.
Ergibt sich die Notwendigkeit einer Vertretung gehört dem Vertreter eine Gebühr analog § 20a GVBG.

§ 3
Berechnungsgrundlage

1) Soweit nichts anderes bestimmt ist, setzt sich die Berechnungsgrundlage für Nebengebühren, die nach Stunden oder Tagen gerechnet werden und sich nach einem Prozentsatz des Bezuges richten, aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

   a) Gehalt (Entgelt)
   b) Ausgleichszulage (§ 4 Abs. 4 lit. a und b der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976, LGBl. 2440 in der jeweils geltenden Fassung-GBGO)
   c) Dienstzulage
   d) Dienstalterszulage
   e) Teuerungszulage

2) der Tagesbezug ist mit einem 30igstel und der Bezug für eine Arbeitsstunde mit einem 165igstel der Berechnungsgrundlage nach Abs. 1 zu ermitteln.
3) Die Bemessungsgrundlage für Nebengebühren gemäß § 7 bildet, wenn nicht anderes bestimmt, das Gehalt eines Beamten der Entlohnungsgruppe VI, Gehaltsstufe 10 GBGO.

§ 4
Nebengebühren

Die Nebengebühren gliedern sich in
a) Reisegebühren
b) Aufwandsentschädigungen
c) Sonderzulagen

§ 5
Gebühren bei auswärtiger Dienstverrichtung (Reisegebühren)

Auf die Gemeindebediensteten ist unter Beachtung des § 3 Abs. 10 und 11 NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBL 2100 in der jeweils geltenden Fassung, dessen 8. Abschnitt - Reisegebühren anzuwenden.

§ 6
Aufwandsentschädigung

1) Die Entschädigung der Standesbeamten für den Mehraufwand anlässlich der Vornahme von Trauungen beträgt jährlich 31,00 % des Gehaltsansatzes der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 10. Werden die Eheschließungen von mehreren Bediensteten vorgenommen, ist die voranstehende Aufwandsentschädigung entsprechend der vorgenommenen Trauungen anteilsmäßig aufzuteilen.
2) Der Bauamtsleiter erhält für die Verwendung des bediensteteneigenen Kraftfahrzeuges für dienstliche Zwecke für Fahrten im Umkreis von 25 km eine monatliche Vergütung für durchschnittlich 100 gefahrene Kilometer. Das Kilometergeld hiefür richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Landes Niederösterreich.

§ 7
Sonderzulagen

Den Gemeindebediensteten wird allgemein die Sonderzulage gemäß § 47 Abs. 3 GBDO gewährt.

a) Erschwerniszulagen

1) Dem Bediensteten, der die Informationstechnologien der Stadtgemeinde Lilienfeld betraut (IT-Beauftragter), gebührt eine monatliche Erschwerniszulage in der Höhe von 5 v. H.
2) Der Friedhofswärter erhält für das Öffnen und Schließen von Gräbern, Reinigungsarbeiten in Grüften, Exhumierungen und für die Tieferlegung einer Leiche eine Erschwerniszulage, die bei Einsatz von mehreren Bediensteten anteilsmäßig aufzuteilen ist, in folgender Höhe:

a)	Bei Urnenbegräbnissen	0,50 v. H.
b)	Grabstellen	3,00 v. H.
c)	Für Reinigungsarbeiten in Grüften	2,50 v. H. und
d)	Exhumierungen oder Tieferlegungen einer nicht vollständig verwesten Leiche einschließlich der Grabarbeiten	10,00 v. H.

b) Schmutzzulagen

1) Den Bediensteten des Bauhofes gebührt eine monatliche Schmutzzulage in der Höhe von 2 v. H.
2) Dem mit der Betreuung des Kanalsystems betrauten Bediensteten gebührt eine monatliche Schmutzzulage in der Höhe von 6,00 v. H.
3) Den mit der Wasserversorgung betrauten Bediensteten gebührt eine monatliche Schmutzzulage in der Höhe von 4,00 v. H.
4) Dem Badewärter gebührt während der Badesaison (in den Monaten Mai, Juni, Juli, August) eine monatliche Gefahrenzulage von 4,00 v. H., wenn er die nach den einschlägigen Vorschriften des Bäderhygienegesetzes vorgesehenen Überprüfungen vornehmen darf.

Der Bezug einer Schmutzzulage nach § 7 lit. b, Zi. 2, 3 und 4 schließt den Bezug einer Schmutzzulage nach § 7 lit. b, Zi. 1 aus.
Im Falle der Vertretung eines Gemeindebediensteten, dem eine höhere pauschalierte Schmutzzulage gebührt, erhält der vertretende Gemeindebedienstete für die Dauer der Vertretung die allenfalls höhere pauschalierte Schmutzzulage. Der vertretende Gemeindebedienstete erhält diese pauschalierte Nebengebühr im aliquoten Ausmaß.

§ 3 Abs. 2 dieser Nebengebührenordnung gilt sinngemäß.

c) Fehlgeldentschädigung

Gemeindebedienstete, die mit der Vereinnahmung und mit der Leistung von Barzahlungen betraut sind, erhalten zur Abgeltung der, bei der Abwicklung des baren Zahlungsverkehrs bestehende Verlustgefahr, eine Fehlgeldentschädigung in der Höhe von:

a) Hauptkassier monatlich 2,00 v. H.
b) Nebenkassiere monatlich 1,00 v. H.

§ 8
Dienstbekleidungsordnung

Die Benützer haben die ihnen zugewiesenen Dienstkleider ordnungsgemäß instand zu halten. Sollte es durch besondere Umstände, die nicht im Verschulden des Dienstnehmers liegen, zu einer Beschädigung oder Vernichtung der Dienstkleidung kommen, wird die Behebung des Schadens oder der Ersatz des Stückes auf Antrag kostenlos veranlasst. Die Dienstkleidung bleibt Eigentum der Gemeinde. Nach Ablauf der Tragdauer gehen die dem Benützer persönlich zur Verfügung gestellten Stücke in dessen Eigentum über. Dienst- und Arbeitskleider stehen folgenden Gemeindebediensteten zu:

Gemeindebedienstete:	Bezeichnung der Dienstbekleidung:	Tragdauer:
Desinfektor	1 weiße Leinenhose	nach Bedarf
	1 weißer Arbeitsmantel	nach Bedarf
Schulwarte	2 Arbeitsmäntel	nach Bedarf
	1 Paar Schlapfen	nach Bedarf
	1 Paar Arbeitsschuhe	nach Bedarf
	1 Winterjacke	nach Bedarf
Reinigungspersonal	1 Paar Schlapfen	nach Bedarf
Bedienstete des Bauhofes	2 Arbeitshosen	2 Jahre
und der Wassermeister	2 Arbeitsjacken	2 Jahre
	Gummistiefel	nach Bedarf
	1 Paar Arbeitsschuhe	nach Bedarf
	1 Regenschutzbekleidung	nach Bedarf
	Arbeitshandschuhe	nach Bedarf
zusätzlich für Winterdienst	1 Winterhose	nach Bedarf
	1 Winterjacke	nach Bedarf
	1 Paar Winterschuhe	nach Bedarf
	Winterhandschuhe	nach Bedarf
zusätzlich für Friedhofspersonal	1 zusätzliche Arbeitshose	2 Jahre
	1 zusätzliche Arbeitsjacke	2 Jahre
zusätzlich für Klärwärter	Gummihandschuhe	nach Bedarf
	1 zusätzliche Arbeitshose	2 Jahre
	1 zusätzliche Arbeitsjacke	2 Jahre
zusätzlich für Müllbedienstete	Gummihandschuhe	nach Bedarf
zusätzlich für Bademeister	2 kurze Hosen	1 Jahr
	2 Leibchen	1 Jahr
	1 Paar Sandalen	1 Jahr

§ 9
Schlussbestimmungen

1) Die Nebengebühren- und Dienstbekleidungsordnung 2021 tritt mit 01. Mai 2021 in Kraft.

2) Für Gemeindebedienstete, die vor dem 01. Mai 2021 in einem Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde

Lilienfeld standen, werden die Zahlungen nach den §§ 7 lit. b, 8 lit. a Z 1, 2 und 3 der Nebengebühren- und Dienstbekleidungsordnung in der bis zum Ablauf des 30. April 2021 geltenden Fassung, sowie die im Anhang zur Nebengebühren- und Dienstbekleidungsordnung in der bis zum Ablauf des 30. April 2021 geltenden Fassung, festgelegte Sonderzahlung (1/2 Monatsbezug), mit der Maßgabe zur Anweisung gebracht, dass die bis zum 30. April 2021 erworbenen Ansprüche in der zu diesem Zeitpunkt (30. April 2021) gegebenen Höhe weiterbestehen. Zu diesem Zweck werden diese Zahlungen daher jeweils in dem Ausmaß reduziert, um das sich der Gehalt der Entlohnungsgruppe VI Gehaltsstufe 10 im Rahmen der allgemeinen Bezugserhöhungen verändert. Bemessungsgrundlage für die Sonderzahlung (1/2 Monatsbezug) ist künftig der Monatsbezug im April 2021.

Anhang zur Nebengebührenordnung

Sonderurlaub und Dienstfreistellung

Im Sinne des § 93 GBDO wird folgende Regelung getroffen:

bei eigener Eheschließung	3 Arbeitstage
beim Tod des Ehegatten (Gattin) oder Lebensgefährten(in)	3 Arbeitstage
beim Tod der Eltern	2 Arbeitstage
beim Tod eines Kindes	3 Arbeitstage
beim Wohnungswechsel	2 Arbeitstage
bei Niederkunft der Ehefrau bzw. der Lebensgefährtin	3 Arbeitstage
bei Eheschließung von Kindern	1 Arbeitstag
beim Tod von Geschwistern, Schwiegereltern und Großeltern	1 Arbeitstag

Bei Weiterbildung, die auch im Interesse der Gemeinde gelegen ist, kann der Bürgermeister nach Beratung mit der Personalvertretung, die erforderliche Zeit als Dienstfreistellung gewähren.
Außer den vorstehend angeführten Sonderurlauben und Dienstfreistellungen ist der § 26 Abs. 7. NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, LGBl. 2420 in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt für alle Bediensteten 38 Stunden.

Kinderweihnachtsgeld

Die Höhe des Kinderweihnachtsgeldes richtet sich nach dem jeweils vom Land NÖ den NÖ Landesbediensteten gewährten Kinderweihnachtsgeld für Kinder, für die ein gesetzlicher Anspruch nach dem NÖ Landesbedienstetengesetz besteht.

Personalzulagen

Den Gemeindebediensteten, die nachstehend angeführte Dienstposten einnehmen, wird im Sinne des § 20 GBGO eine monatliche Personalzulage gewährt:

Der/Die Leitende Gemeindebedienstete	15 %
Der/Die Leiter/In des Bauamtes	15 %
Der/Die Leiter/In des Rechnungswesens	15 %
Der/Die Leiter/In des Bürgerservices	15 %
Der/Die Leiter/In des Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverbandes	15 %
Der/Die Vorarbeiter/In der Gemeindearbeiter	11 %
Der/Die Wasserleitungswärter/In	7 %

ANMERKUNG DER REDAKTION:

Alle in dieser Ausgabe der Stadtnachrichten gedruckten Beiträge wurden nach bestem Wissen zur derzeitigen Situation (COVID-19) zum Redaktionsschluss publiziert. Diese können aufgrund der Dynamik der Ereignisse vom aktuellen Stand abweichen.
Die aktuellen und letztgültigen Informationen für Lilienfeld finden Sie auf unserer Website www.lilienfeld.at

ELEKTROTECHNIK

www.elektroposch.at

POSCH GmbH

Traisen - Lilienfeld

Über 45 Jahre ein verlässlicher Partner in Sachen Elektrotechnik!

TRAUNFELLNER

Hermine Labenbacher
Berghofstraße 27
3180 Lilienfeld
Tel. 0681/81 950 255
herminelabenbacher@gmx.at
ZVR 646940030

SPORT UNION LILIENFELD

Angebote ab Jänner 2022

Finden nach Covid-19 Regeln statt! 2G-Nachweis erforderlich!

Corona-Beauftragte Sabine Grundböck Tel. 0664/ 8613116

WANN	WO in Lilienfeld	ab …..		Übungsleiterin Trainerin/Trainer
17.10 - 18.00 Uhr	VS-Turnsaal	Voraussichtlich ab 1. März Woche Siehe und Website	MUKI von 2 bis 5 Jahre	Renate und Iris Fellner 0676-777 21 61
16.10 - 17.00 Uhr	VS-Turnsaal		Kinderturnen/ UGOTCHI für VS-Kinder	Renate u. Iris Fellner Christina Bauer
17.30 – 18.30 Uhr	VS-Turnsaal	ab Dienstag 18. Jänner	ZUMBA Anmeldung erforderlich!	Lukas Brader 0650 / 203 63 47
		SPORT UNION		
17.30 – 18.30 Uhr	VS - Turnsaal	ab Donnerstag 13. Jänner	Pilates Basic Anmeldung erforderlich!	Maria Fuchs 0664 / 392 544 8
		SPORT UNION		
19.00 – 20.30 Uhr	VS - Turnsaal	derzeit kein Angebot	AERIAL SILK Anmeldung erforderlich!	Bruckner Sabrina 0699-10 54 8300
18.00 – 19.00 Uhr	MS -Turnsaal	Mittwoch, 12.01.	LeBe Gesundheitsturnen	Sabine Grundböck Hannelore Panzenböck
19.15 – 20.15 Uhr	MS -Turnsaal	Mittwoch,12.01.	Ladyfitness	Roswitha Lattner Monika Stritzl
18.00 – 21.30 Uhr	VS-Turnsaal, Fußballplatz	jeden Mittwoch, ganzjährig	Männerfitness	Helmut Billensteiner 0664/ 542 80 90
ab 16:30 Uhr	Kraftkammer im Vereinsgebäude des SC PREFA Lilienfeld	Montag - Männer Donnerstag - Frauen	Krafttraining	auf telefonische Anfrage 0681/81 950 255

Sabine Grundböck
Staatl. gepr. Lehrwart Fitsport allgemein
Staatl. gepr. Lehrwart Gesundheitssport
Dipl. Personal Wellness Trainerin

Hannelore Panzenböck
Dipl. Gesundheits- u. Fitnesstrainerin

Renate Fellner
Übungleiterin Kinder, polysportiv
MUKI- UGOTCHI-Qual.Trainerin „Fit f.Österreich"

Christina Bauer
Sportinstruktor, ÜL Kinder

Roswitha Lattner
Staatl. gepr. Lehrwart Gesundheitssport, Dipl. Personal Wellness Trainerin
Pilates Professional Instructor der BSO „Fit für Österreich"– Lady Fitness

Monika Stritzl Fitnesstrainerin

Maria Fuchs Pilates Instruktorin

Bruckner Sabrina Aerial Silk Instruktor

Lukas Brader Zumba Instructor

Helmut Billensteiner
Leiter Männerfitness, Nordic Walking Guide

Infos: Sportunion Lilienfeld, Zumba/RocktheBilly Lilienfeld, www.lilienfeld.sportunion.at, Stadtnachrichten

CLUB
WILLKOMMEN
IM CLUB.
HOL DIR DEIN JUGENDKONTO MIT
GRATIS JBL WAVE 100TWS HEADPHONES.
raiffeisenclub.at/imclub
Ab 14 Jahren, in allen teilnehmenden Raiffeisenbanken, solange der Vorrat reicht.
Impressum: Medieninhaber: Raiffeisenbank Traisen-Gölsental eGen, Babenbergerstraße 5, 3180 Lilienfeld

KOMPETENT.
EFFIZIENT.
PUNKTGENAU.
Vermessung
und
mehr ...
Grundstücksvermessung
Ingenieurvermessung
Gebäudevermessung
VERMESSUNG SCHUBERT ZT GmbH
WWW.SCHUBERT.AT
ST. PÖLTEN | Haag | Krems | Neulengbach | Ybbs | WIEN

Sportclub PREFA Lilienfeld

Spieltermine
Kampfmannschaft und U 23
Frühjahr 2022

NEUMAN ALUMINIUM

Heimverein		Auswärtsverein	Rd.	Datum	Beginn
SC PREFA Lilienfeld	:	TSV Grein	14	Samstag, 26. März	15:30
USC Biberbach	:	SC PREFA Lilienfeld	15	Freitag, 01. April	19:30
SC PREFA Lilienfeld	:	ASV Statzendorf	16	Samstag, 09. April	16:30
SCU Wallsee	:	SC PREFA Lilienfeld	17	Samstag, 16. April	16:30
SC PREFA Lilienfeld	:	SVU Mauer/Öhling	18	Freitag, 22. April	19:30
ASK Kematen	:	SC PREFA Lilienfeld	19	Samstag, 30. April	16:30
SC PREFA Lilienfeld	:	SC Euratsfeld	20	Freitag, 06. Mai	19:30
SC PREFA Lilienfeld	:	SKU Amstetten Amateure	21	Freitag, 13. Mai	19:30
SC Hainfeld	:	SC PREFA Lilienfeld	22	Samstag, 21. Mai	17:00
SC PREFA Lilienfeld	:	SV Oberndorf	23	Freitag 27. Mai	19:30
USV Oed/Zeillern	:	SC PREFA Lilienfeld	24	Sonntag, 05. Juni	17:30
SC PREFA Lilienfeld	:	Uinon Hofstetten	25	Samstag, 11. Juni	17:30
Union Neuhofen/Ybbs		SC PREFA Lilienfeld	26	Samstag, 18. Juni	17:30

U 23 jeweils 2 Stunden vor der Kampfmannschaft.

Beim Spiel gegen SKU Amstetten Amateure kein U 23 Spiel.

MAZDA
SCHRITTWIESER

CASTELLISTRASSE 14
3180 LILIENFELD
TEL. 02762/52692
WWW.SCHRITTWIESER.MAZDA.AT

Die neue Tankstelle lockt nicht nur mit günstigen Preisen

Die Tankstelle wurde umgebaut und komplett erneuert. Die Freude diese Infrastruktureinrichtung wieder in Lilienfeld zu haben ist bei allen sehr groß. Die Energie Direct MineralölhandelsgesellschaftmbH ist der Betreiber. Das Stift Lilienfeld die Energie Direct als Pächter gewählt. Diese Firma hat offenbar das beste Angebot gemacht.
Gut Ding braucht Weile, könnte man sagen. Aber die Tankstelle wurde von Grund auf neu errichtet. Behördlicherseits war Vieles zu klären. Eine Tankstelle hat enorme Umweltauflagen zu erfüllen. Durch die Corona-Pandemie, die bekannten Lieferschwierigkeiten bei manchen Materialien und den notwendigen Abklärungen kam es zusätzlich zu Verzögerungen. Die neue Tankstelle ist auf modernstem Stand der Technik. Wir können in Lilienfeld rund um die Uhr tanken. Sämtliche Karten gelten. Zwei Waschboxen sind dazu gebaut worden. Die Infrastruktur in der Gemeinde ist damit wieder verbessert worden!
Abt Dr. Pius Maurer und Forstdirektor DI Klaus Kratzer gilt unser Dank, dass sie mit ihren Beiträgen, ihrem Willen zu einer neuen Tankstelle diese Lösung mit Energie Direct gefunden haben. Die Stadtgemeinde hat auch ihre notwendigen Beiträge eingebracht und rasch reagiert.
Besonders für den Gemeindebauhof ist die nahe Tankstelle praktisch. Es ist einfach zeitsparender und weniger Aufwand, wenn auf Lieferschein in der unmittelbaren Nähe des Bauhofs getankt werden kann. Hans-Peter Hintermayer als Geschäftsführer von Energie Direct erwies sich bei allen Gesprächen und Verhandlungen als kompetenter und angenehmer Partner. Dass die Bäckerei Hink den Shop betreibt, ist ein weiteres Plus für den Standort.

Kinderbetreuung verbessert

Für die seit Herbst 2021 angebotene Frühbetreuung in der Volksschule hat der Gemeinderat einstimmig den Elternbeitrag beschlossen. Dieser wurde mit € 8,00 pro Monat und Kind ganz bewusst niedrig gehalten, freuen sich die zuständige Stadträtin Patricia Rauscher, die Gemeinderätinnen Martina Wagner-Lichtenegger und Jenny Wallner, Betreuerin Renate Fellner und die Kinder. Bürgermeister Wolfgang Labenbacher dankte besonders Renate Fellner für ihre flexible Arbeitszeitgestaltung. Die gefundene Lösung ist nur möglich, weil Frau Fellner bereit ist in der Früh für eine Stunde in die Volksschule zu gehen.

Die Beiträge werden im Nachhinein alle zwei Monate vorgeschrieben. Damit wird auch der Verwaltungsaufwand reduziert.

Unterstützung für berufstätige Mütter und Väter!
Freuen wir uns gemeinsam darüber, dass bei der Kinderbetreuung in den Kindergärten, der Volksschule und der Mittelschule ganz wesentliche Verbesserungen erreicht werden konnten.

Wachter Reisen

Jahreskatalog anfordern!
02762/52332

Faschingsreise
Pferdeschlittenfahrt
26. Februar 2022
Fahrpreis: € 88,--

Flachau - 4 Tage Schispaß
21. – 24. März 2022
Preis: € 448,-- EZZ: € 75,--

Altenmarkt/Zauchensee
5. – 6. März 2022
Preis: € 180,-- EZZ: € 20,--

Sonnenskilauf
Flachau - „Jandlalm“
2. – 3. April 2022
Preis: € 180,-- EZZ: € 15,--
2 Tages Karte: € 112,50

Kittenberger Erlebniswelt
9. April 2022
Fahrpreis: € 25,--

KULTURFAHRT
Mörbisch „Der König und Ich“
23. Juli 2022
Fahrpreis mit Karte: € 99,--

„Lustige Ausfahrt“
Spaß, Gute Laune & Essen
14. Mai 2022
Preis: € 49,--

Venedig - Wallfahrt
Mit Abt Pius Maurer
4 Tage, 4. -7. Mai 2022
Preis: € 550,-- EZZ: € 75,--

SCHWEIZ
GLACIEREXPRESS
7. – 11. August 2022
Preis: € 1167,-- EZZ: € 98,--

weitere Reisen finden Sie unter: www.wachter-reisen.at

Sie suchen ein Geburtstags-geschenk?

Friedenslicht - Rotkreuz Bezirksstelle Lilienfeld als Überbringer

Das Friedenslicht aus Bethlehem ist für viele Menschen eine liebgewordene Weihnachtstradition geworden. Gerade in Zeiten wie Diesen ist das Licht des Friedens als Zeichen der Verbundenheit besonders wichtig. Daher machten sich auch dieses Jahr zu Heilig Abend die Mitarbeiter, Kinder und Jugendlichen der Rotkreuz Bezirksstelle Lilienfeld auf den gemeinsamen Weg, um den Bewohnern von Lilienfeld das Friedenslicht persönlich unter Einhaltung der derzeitigen Corona-Maßnahmen zu überbringen. Zusätzlich konnte das Friedenslicht auch direkt an der Bezirksstelle Lilienfeld abgeholt werden. Alle Beteiligten freuten sich, den Lilienfeldern auf diesem Wege ein schönes Weihnachtsgeschenk bereiten zu können.

Das Rote Kreuz Traisental bedankt sich recht herzlich bei der Bevölkerung für die großzügigen Spenden und den freiwilligen Helfern für ihren fleißigen Einsatz!

Sanitäter perfektionierten Wiederbelebungsmaßnahmen

14 Sanitäter konnten bei einem kürzlich durchgeführten Training ihre Fertigkeiten perfektionieren. Dabei wurden unter strengsten Corona-Sicherheitsmaßnahmen drei Stationen beübt. Die Abläufe für optimale Versorgung wurden reflektiert, Kommunikation im Team erprobt und manuelle Handfertigkeiten gefestigt. Um Sanitäter bestmöglich auf viele Situationen vorzubereiten, gibt es auch eine Simulation im Rettungstransportwagen. Hier gab es einen Schwerpunkt auf die Versorgung des Herzinfarktpatienten und die Transportfähigkeit. An der Station zur Atemwegssicherung konnten die Sanitäter diverse Optionen wiederholen um notwendige Kenntnisse zu vertiefen. „Im Rettungsdienst sind sowohl theoretisches Wissen aber auch manuelle Fertigkeiten von hoher Wichtigkeit. Daher legen wir großen Wert auf eine praxisorientierte Simulation von Notfallszenarien, um unseren Patienten eine bestmögliche Versorgung zukommen zu lassen“, sagt Bezirkskommandant Dipl. Ing. Gerhard Kober.

Mehr Information auf den Webseiten:

		Advent:	www.adventinlilienfeld.at
Gemeinde:	www.lilienfeld.gv.at	**Muckenkogel**:	www.sessellift-lilienfeld.at
Stift:	www.stift-lilienfeld.at	**Via sacra**:	www.viasacra.at
Pfarre:	www.pfarre.kirche.at/lilienfeld	**Traisentalradweg**:	www.traisentalradweg.at
Konzerte:	www.musikkurse.at	**Museum**:	www.zdarsky-ski-museum.at

Rettungssanitäter-Kurs beim Roten Kreuz Start Frühjahr 2022

Das Rote Kreuz will gezielt sein Team mit motivierten, freiwilligen Kräften verstärken. Daher starten am 20. April 2022 die Rot Kreuz Bezirksstellen Traisental und Hainfeld einen gemeinsamen Rettungssanitäterkurs. Die Ausbildung umfasst unter anderem die Betreuung von Patienten während des Transportes, die Hilfestellung bei auftretenden Akutsituationen und die Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen. Nachdem die Grundlagen im Lehrsaal erlernt wurden, beginnt die Praxisausbildung im Sanitätsdienst. Auf die Kursteilnehmer warten lehrreiche Kurstage beim Roten Kreuz, die von erfahrenen Trainern-/innen gestaltet werden.

Die Ausbildung findet ab 20. April jeden Montag und Mittwoch von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und teilweise samstags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt.

Interessenten sind herzlich eingeladen zu den Infoabenden am
22.02.2022 und am 09.03.2022 ab 18.30 Uhr Rotes Kreuz Bezirksstelle Lilienfeld
23.02.2022 ab 18.30 Uhr Rotes Kreuz Dienstelle Annaberg
24.02.2022 ab 18.30 Uhr Rotes Kreuz Bezirksstelle St. Aegyd
24.02.2022 ab 18:30 Uhr Rotes Kreuz Bezirksstelle Hainfeld
01.03.2022 ab 18:30 Uhr Online via Zoom
02.03.2022 ab 18.30 Uhr Rotes Kreuz Dienstelle Hohenberg
08.03.2022 ab 18.30 Uhr Rotes Kreuz Dienstelle Türnitz
09.03.2022 ab 18:30 Uhr Online via Zoom

Die Kosten der Ausbildung werden für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter vom Roten Kreuz übernommen.

Beim Roten Kreuz leisten Sie einen wertvollen Beitrag zum österreichischen Gesundheits- und Sozialwesen und helfen ganz konkret Menschen in Not.

Das Aufgabenfeld der Freiwilligen im Rettungsdienst ist breit und abwechslungsreich: Vom Krankentransport bis zu Rettungseinsätzen bei Unfällen, bei denen es teilweise um Leben und Tod geht. Jeder Dienst und jede Fahrt sind anders und abwechslungsreich. Helfen auch Sie mit. Aus Liebe zum Menschen.

RÜCKFRAGEHINWEIS:
Nina Oysmüller
Österreichisches Rotes Kreuz, Öffentlichkeitsarbeit | Traisental
T: +43 664 88663532, **E:** presse.tr@n.roteskreuz.at, **W:** www.roteskreuz.at/traisental